

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 042/21

Anlagen: 1  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 21.04.2021  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Bauvoranfrage: Anbau eines Wintergartens in Fleeth (Flur 1, Flst. 105/1)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens in Fleeth (Flur 1, 105/1) wird erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Der beantragte Wintergarten soll auf einer Grundfläche von 2,5 x 2,9 Meter errichtet und in der Höhe an das bestehende Gebäude angeglichen werden.

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Durch das beantragte Vorhaben werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, somit kann es zugelassen werden.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	18.05.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

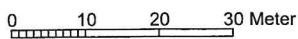
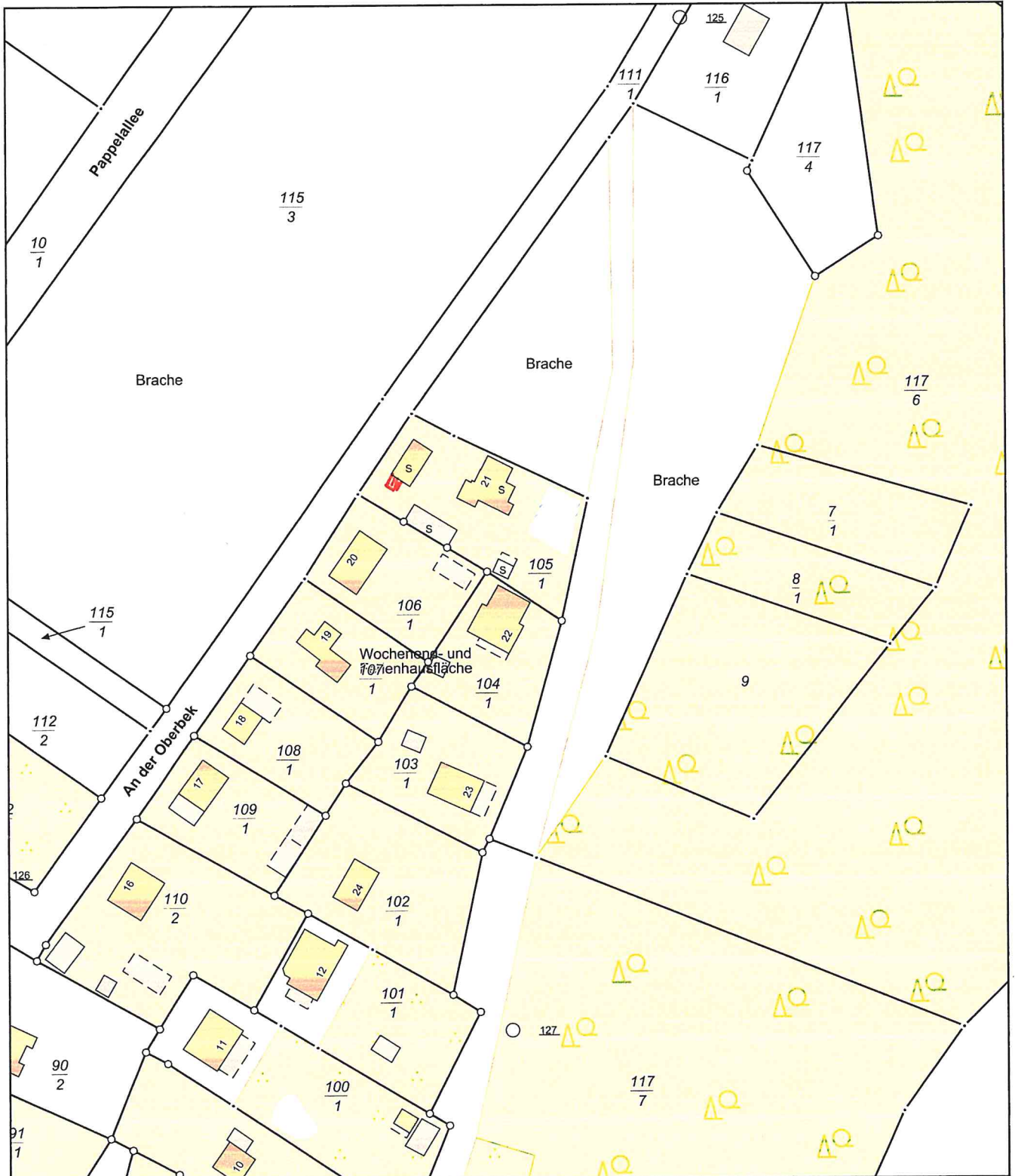
Siegel



Erstellt am 09.02.2021

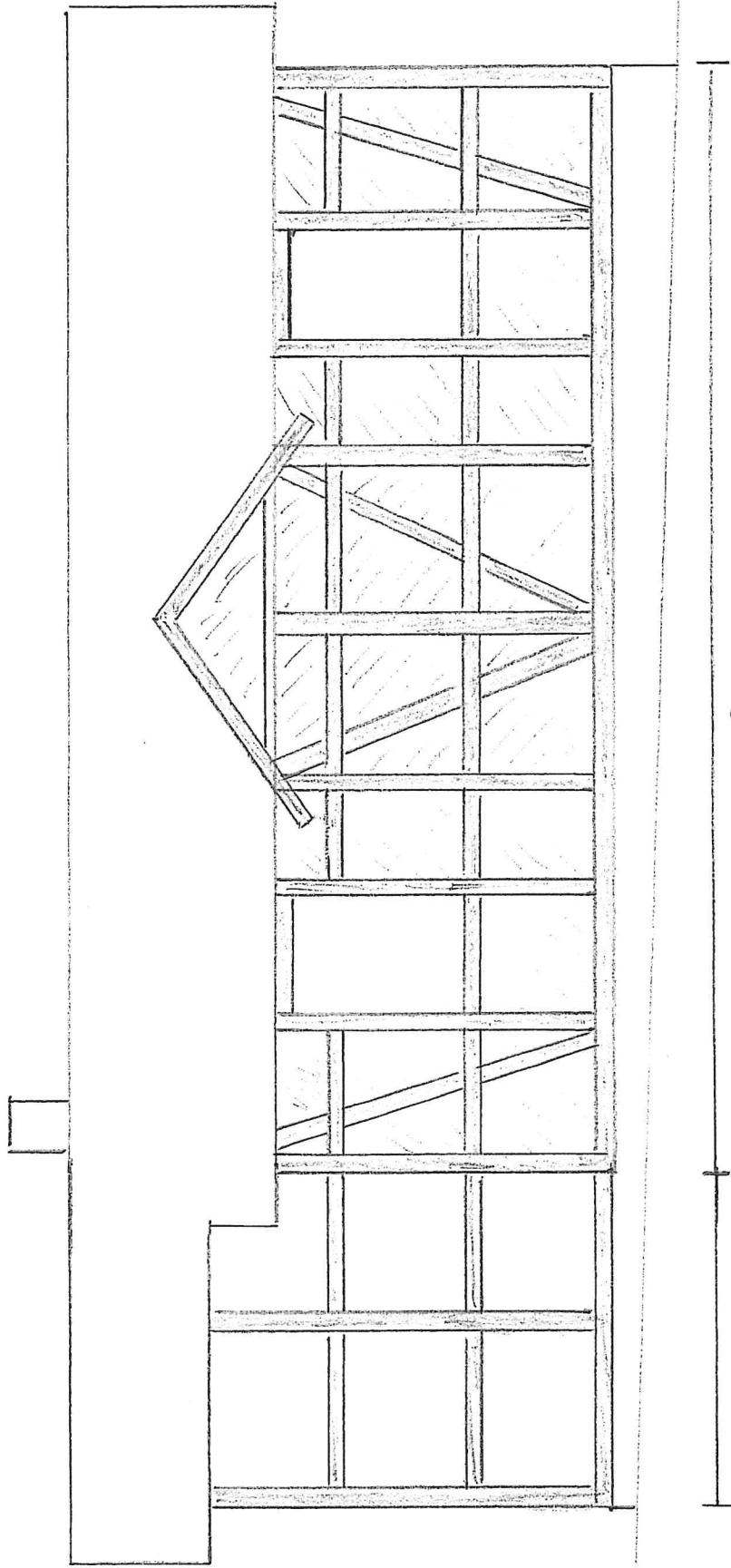
Gemarkung: Fleeth (13 1430)  
Flur: 1  
Flurstück: 105/1

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)  
Landkreis Meckl. Seenplatte  
Lage: An der Oberbek 21



Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

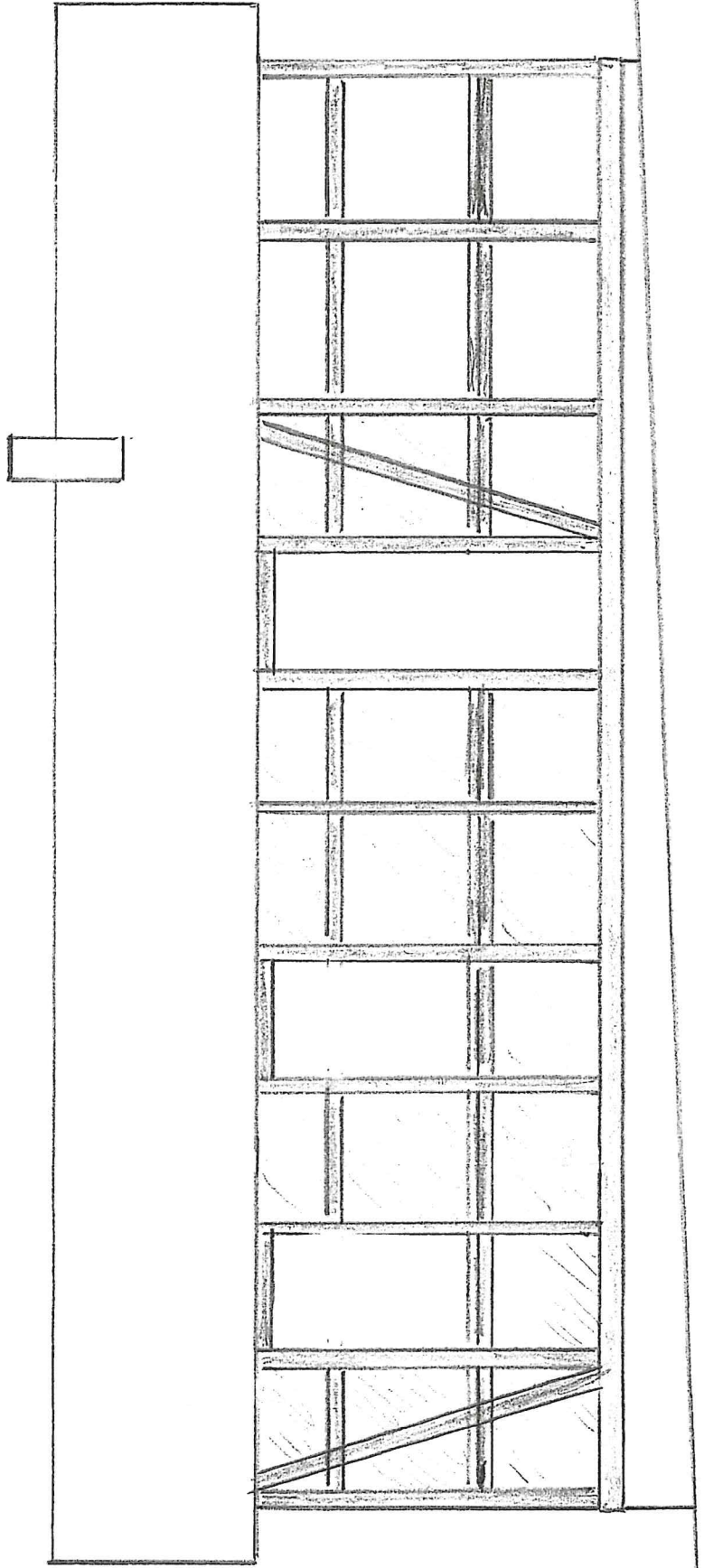


8,00 m

Fachwerkhäus (Bestand)

2,52 m

Wintergarten  
(Neubau)



2,50 m

Wintergarten

8,00 m

FachwerkhauS

